Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 247. Samstag den 29. October **1853**

Z. 567. a (3) Nr. 782.

Kundmachung.

Mit Beginne des Studienjahres $18^{53}/_{54}$ sind folgende Stipendien für Studierende wieder zu besetzen:

1) Die vom Weltpriester Primus Debelak laut Testamentes vom 18. Jänner 1744 errichtete Stiftung jährl. 31 fl. C. M., zu deren Genusse bloß Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen, wenn sie zum geistlichen Stande gelangen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters, und der Stiftungsertrag ist, wenn sich um dieses Stipendium kein Bewerber melden sollte, für Persolvirung heil. Messen zu verwenden.

2) Das von Benjamin Jellouscheg Edlen von Fichtenau, unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium pr 12 fl. C. M.

Zum Genusse desselben von den Normalclassen an auf keine Studienabtheilung beschränkten, sind vorzugsweise Studierende aus der stifterischen Verwandtschaft, unter denen der Aermste den Vorzug haben solle, und nur in Ermanglung der Anverwandten auch wohlgesittete Jünglinge, die aus der Stadt Neustadtl gebürtig sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu demselben hat der Aelteste der Familie, derzeit Josef Jellouscheg Ritter von Fichtenau, mit dem jeweiligen Herrn Probsten oder Vorsteher des Collegiatcapitels zu Neustadtl auszuüben.

3) Die vom gewesenen Pfarrvicär zu Kropp, Caspar Glavatitz, unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung pr. 35 fl. C. M., zu deren Genusse bloß Studierende, die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem Aeltesten der Familie Glavatitz und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

4) Das vom Felix Carl Marquis von Gozzani de St. George unterm 1. Mai 1850 errichtete Stipendium pr. 50 fl. C. M., auf dessen Genuß Studierende, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind, und in deren Ermanglung, jene aus der Stadt Bischoflak von der 1. Gymnasialclasse an, bis zur Vollendung der Studien Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht hat sich der Herr Stifter lebenslänglich vorbehalten.

5) Das vom Lukas Jerouschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium pr. 23 fl. C. M., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt, und in Ermanglung solcher der Stiftungsertrag auf Persolvirung heil. Messen zu verwenden ist.

6) Bei der von der Barbara Kozianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 69 fl. 48 kr. C. M. Auf den Genuß derselben haben arme der Musik kündige Studierende überhaupt, so lange sie in Laibach studieren, Anspruch, und der Stiftling ist verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche zum hl. St Jacob am Chore bei der Musik mitzuwirken, und für das Seelenheil der Stifterin und ihrer Anverwandten täglich 5 Vaterunser ꝛc. und Gegrüßet ꝛc. zu beten.

Das Verleihungsrecht steht der Landesschulbehörde zu.

7. Bei der vom Blas Kortsche unter 9. November 1754 errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 23 fl. 22 kr. C. M., zu dessen Genusse von den Gymnasialstudien angefangen und bis zur Vollendung der Berufsstudien Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung solche, die in der Curatie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem jeweiligen Curaten zu Schwarzenberg bei Wippach zu.

8) Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 3. Platz pr 39 fl. C. M.

Zum Genusse desselben sind berufen: studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen sie mindestens Schüler der 5 Gymnasialclasse sein. Der Stiftling hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht das hiesige fürstbischöfl. Ordinariat ausübt, kann nach den zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

9) Bei der vom Thomas Krön laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 3. und 4. Platz, jeder pr. 42 fl. CM. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen arme Studierende, die aus Krain, dem Diöcesan-Sprengel des Laibacher Bisthums gebürtig sind. Bei der Verleihung ist jedoch nebst der Fähigkeit und Würdigkeit der Competenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter einige Rücksicht zu nehmen.

Der Stiftling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie fortgesetzt werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen fürstbisch. Ordinariate zu.

10) Bei der vom Georg Lenkovitsch errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 52 fl. CM., zu dessen Genusse der nach den absolvirten Gymnasialstudien in Laibach nur noch in der Theologie fortdauern kann, sind arme Studierende überhaupt berufen. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesschulbehörde aus.

11) Das vom gewesenen Curatbeneficiaten zu St. Veit bei Egg ob Podpetsch, Andreas Leuc, unterm 22. August 1831 angeordnete Stipendium jährl. 30 fl. CM., welches von einem armen, gut gesitteten und gut studierenden Studenten von Laibach in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat das fürstbischöfl. Ordinariat in Laibach auszuüben.

12) Bei der von der Katharina Freiin von Lichtenthurn, geb. Machkot, errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 110 fl. 30 kr. CM. Zum Genusse derselben sind berufen, vor Allem nicht sehr vermögliche Anverwandte der Stifterin, von der 2. Normalclasse angefangen bis zur Vollendung der Studien, und nach denselben noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen; in Abgang solcher aber Studierende, die arm, gutgesittet und aus der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach gebürtig sind, mit Ausschluß der Beamtenkinder. Das Vorschlagsrecht steht den Professoren des Obergymnasiums in Laibach und das Verleihungsrecht der Landesschulbehörde zu.

13) Bei der vom Anton Raab errichteten I. Stiftung der zweite Platz pr. 98 fl. CM., welche nur von einem gut studierenden Laibacher Bürgerssohne auf drei Jahre, nämlich von der 4. bis zur Beendigung der 6. Gymnasialclasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

14) Die vom Anton Raab errichtete II. Stiftung pr. 197 fl CM., welche nur für Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiftling vermöge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

15) Das vom Johann Markus Anton Freih. von Rossetti, gew. Bischof von Pedena, vermöge Testamentes vom 31. October 1691 errichtete Stipendium pr 21 fl CM, zu dessen auf die sechs ersten Gymnasialclassen in Laibach beschränkten Genusse arme, gut studierende Jünglinge überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht übt nun die Landesschulbehörde aus.

16) Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel, Lorenz Ratschky, unterm 27. Februar 1805 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 41 fl. CM., auf welchen bloß studierende Anverwandte des Stifters, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Ratschky den Vorzug haben, Anspruch machen können.

Der Genuß dieses Stipendiums ist von den Normalschulen an auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Fara bei Kostel zu.

17) Bei der vom Matthäus Schigur, gew. Pfarrer in Wolkenstein, unterm 9. October 1732 angeordneten Stiftung der 2. Platz pr. 41 fl. 24 kr. CM.

Zum Genusse derselben sind von den Gymnasialstudien an und bis zur Vollendung der Berufsstudien vor Allen berufen: Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, unter welchen jene der männlichen Linie den Vorzug vor der weiblichen haben, in Ermanglung solcher aber die im Vicariate St Veit bei Wippach, und endlich die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Vicär zu St. Veit bei Wippach zu.

18) Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. CM, auf deren Genuß nur Studierende aus den hiezu berufenen Familien, deren Repräsentantin und nächsten Anverwandten des Stifters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Waupetzh bei Stein sind, Anspruch haben, und kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

19) Bei der vom Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder pr. 19 fl. 50 kr. CM. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und auf denselben haben vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Abgang solche, die aus der Stadt Stein gebürtig sind, Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht der Vorstehung der Stadtgemeinde in Stein zu.

20) Bei der von dem Weltpriester Math. Sever errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 93 fl. 56 kr. CM. Dieselbe ist für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für solche, welche aus der Nachbarschaft bei Losice, aus dem Pfarrvicariate St. Veit bei Wippach oder aus der Pfarre Wippach gebürtig sind, und kann vom Gymnasium an bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt die Gemeindevorstehung von Losice aus.

21) Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Burgschleinitz, Mathias Sluga, unterm 19. September 1716 errichteten Stiftung der 1., 3. und 6. Platz, jeder pr. 69 fl. C. M., zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränkten Genuß vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Zauchen, und in Abgang auch solcher, studierende Krainer überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht gebührt den bei Lack wohnhaften Anverwandten des Stifters.

22) Bei der vom Johann Thaler v. Neuthal unterm 9. September 1619 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 22 fl. 30 kr. C. M., auf

deren Genuß, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, vorzugsweise studierende Anverwandte des Stifters und in deren Abgang arme und gutgesittete Studenten in Krain überhaupt Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht der Landesschulbehörde zu.

23) Bei der von einem unbekannten Wohlthäter errichteten Stiftung der erste Platz pr. 64 fl. C. M., zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränkten Genusse arme Studierende aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht wird von der k. k. Landesschulbehörde ausgeübt.

24) Bei der vom gewesenen Pfarrer von Flödnik, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung, der zweite Platz pr. 50 fl. C. M. Dieselbe ist vorzugsweise für studierende Jünglinge aus der Weischel- oder Gorjanz'schen Befreundtschaft, und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtig sind, bestimmt, und kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der Landesschulbehörde zu.

25) Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium pr. 18 fl. C. M., welches für einen gut studierenden Schüler der 6. Gymnasial-Classe bestimmt ist, und nur durch ein Jahr genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu demselben übt der bevollmächtigte Patronats-Repräsentant, Johann Aichholzer, Handelsmnn in Laibach, aus.

Diejenigen, welche sich um diese Studenten-Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1853, so wie, wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Documenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der ad Nr. 8, 9 und 10 unmittelbar beim hochw. fürstbischfl. Ordinariate zu Laibach, rücksichtlich der übrigen aber im Wege der vorgesetzten k. k. Studien-Direction bis 10. November 1853 bei dieser k. k. Landesschulbehörde zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch einzureichen, indem cumulative Gesuche nicht berücksichtiget werden, können jedoch die erforderlichen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesschulbehörde für Krain in Laibach am 9. October 1853.

Z. a 584. (1) Nr. 19989.

Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Murau bei dem Steueramte Neumarkt in Erledigung gekommene provisorische Einnehmersstelle, womit ein Gehalt jährlicher 600 fl. (Sechshundert Gulden), nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 25. November d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere über die vollständige Fähigkeit zur Leitung der Steueramts-, Cassa- und Gebührenbemessungs-Geschäfte, so wie über ihre bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bis zu dem oberwähnten Termine, und zwar jene Bewerber, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Murau zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert, und in welcher Weise sie der vorgeschriebenen Cautionspflicht Genüge zu leisten im Stande sind. Gesuche, die nach Ablauf des Concurstermines eingebracht werden, werden eben so wenig als jene, welche nicht die oben angeführten legalen Nachweisungen enthalten, berücksichtiget werden.

Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Gratz am 22. October 1853.

Z. 587. a (1) Nr. 10792.

Kundmachung.

Am Donnerstag den 3. November d. J, um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplatze Nr. 279, die ärarische Eisgrube in der Gradischa-Vorstadt für das Verwaltungsjahr $18^{53}/_{54}$ und nach Umständen auch für die Verwaltungsjahre 1855 und 1856 mittelst neuerlicher Licitation an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Pachtbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K, k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 26. October 1853.

Z. 579. a (3) Nr. 6454.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Postamte in Triest ist die Stelle eines Aspiranten zur probeweisen Verwendung erledigt.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind: das zurückgelegte 18te Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der Landessprachen, die Beibringung des Absolutoriums über die an einem inländischen Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule oder einer dieser letztern gleichgehaltenen Lehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter legaler Nachweisung der obigen Erfordernisse bis zum 15. November 1853 bei der gefertigten k. k Postdirection einzureichen und darin anzugeben, ob sie mit einem der beim k. k. Postamte in Triest angestellten Beamten und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seien.

Uebrigens wird man jene Bewerber vorzugsweise berücksichtigen, welche außer den obigen Erfordernissen auch die genaue Kenntniß der französischen Sprache nachzuweisen im Stande sein sollten.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 18. October 1853.

Z. 1637. (2) Nr. 8586.

Edict.

Von dem k. k. Landes-, als Berggerichte zu Klagenfurt, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Herrn Josef Scheriau, die executive Feilbietung des Bleiberg- und Schmelzwerkes Windisch-Bleiberg, dann des Bleibergwerkes Neuberg, peto. 5560 fl. C. M. bewilliget, und dieses k. k. Landesgericht von dem k. k. Bezirksgerichte Ferlach mit Zuschrift vom 2. August d. J., Z. 2005, ersucht worden, auch die executive Feilbietung der zu diesen Bergwerken gehörigen Thomasch-Hube vorzunehmen.

Zur Vornahme werden drei Tagsatzungen, nämlich: am 9. September, 7. October und 11. November d. J, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Bemerken anberaumt, daß die Berg- und Schmelzwerke, dann die Thomasch-Hube nur vereint werden um den Gesammtschätzungswerth pr. 25.570 fl. 58 kr. C. M. ausgerufen, und erst bei der dritten Tagsatzung vereint unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Jeder Licitant hat vor der Licitation ein Vadium pr. 2557 fl. 53 kr. bar zu erlegen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für den Gläubiger Johann Obersteiner bestellt man Herrn Dr. Mitterdorfer als Curator absentis.

Ueber Ansuchen des Executionsführers wird endlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, folgende

Beschreibung.

Der Bleibergbau theilt sich seiner Örtlichkeit nach in zwei Complexe, und zwar in jenen von Windischbleiberg selbst, wo sich auch die Manipulations-Stätte und das Schmelzgebäude befindet, und in jenen von Neuberg. Das Bleiberg- und Schmelzwerk von Windischbleiberg, dessen Revier in der Streichungslinie seines Erzadels gedeckt und gesichert ist, besteht aus 24 Lehen, wovon 23 geschlossen, dann aus 3 Bleiflammöfen, dem Poch- und Waschwerke und einer Erzmühle.

Dieser Bergbau ist von der Poststraße am kleinen Loibl eine halbe Stunde entfernt und in dieser Beziehung wegen der leichten Zu- und Abfuhr der Materialien und Producte sehr vortheilhaft gelegen; derselbe ist gegenwärtig mittelst 5 bekannten edlen Gangklüften auf nahe eine Stunde von Osten nach Westen aufgeschlossen. Nebstdem wird schon mehrere Jahre und mit großem Kostenaufwande von der Thalsohle ein Unterbaustollen betrieben, um mit diesem die Veredlung der bisher im höhern Horizonte abgebauten Gänge in der Mitteteufe zu erqueren und so den Abbau des Adels für die Zukunft mit geringeren Kosten raisonmäßig zu betreiben. Hierdurch sind auch bereits 2 Gänge aufgeschlossen worden.

Das Bleibergwerk Neuberg besteht aus 2 Feldmaßen und befindet sich am westlichen Abhange des Herlouz, beiläufig 120 Klafter ober der Loiblstraße.

Vom k. k. Landes- als Berggerichte.

Klagenfurt am 13. August 1853.

Anmerkung. Auch bei der 2. Tagsatzung ist kein Licitant erschienen.

K. k. Landesgericht Klagenfurt am 15. October 1853.

Z. 1625. (1) Nr. 4943.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Wesley und ihren allfälligen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Nicomed Freiherr v. Rastern, Eigenthümer des Hauses Nr. 179 in der Stadt Laibach, Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung des Heirathscontractes ddo. 14. April 1763 und 18. Juli 1770, pr. 200 fl. und pr. 500 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung gebeten, welche auf den 30. Jänner 1854 Früh 9 Uhr vor diesem k. k Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Gertraud Weslei und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Blasius Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagte Gertraud Wesley und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Blasius Dvjazh, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 18. October 1853.

Z. 1579. (3) Nr. 5213.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht:

Es sei in die Relicitation der, vom Franz Scheschark erstandenen, vormals Andreas Außez'schen Realität zu Reifniz Nr. Consc. 74, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 5. November 1853 mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität bei dieser Feilbietungstagfahrt bei nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifniz am 27. September 1853.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 28. October 1853.

Staatsschuldverschreibungen . zu 5 pCt. (in CM.)		91
detto . . . . . „ 4 1/2 „ „		81
detto v. 1850 mit Rückzahl. „ 4 „ „		92
detto . . . . . „ 3 „ „		55 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. . .		132 3/8
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 % . . .		89 3/4
Bank-Actien, pr. Stück 1286 fl. in C. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2200	fl. in C. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C. M. ohne Coupons .	795	fl. in C. M.
Actien der Budweis-Linz-Gmundner Bahn zu 250 fl. C. M.	257	fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschifffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. C. M. .	615	fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 28. October 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	114 1/4	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. fund. Ver.) eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	113 5/8 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	85 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	112 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-7	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	112 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . Guld	134 1/2	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 27. October 1853.

	Briefe.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	18 1/2	18 1/4
detto Rand- dto „	18 3/8	18 1/8
Gold al marco „	—	17 1/2
Napoleonsd'or's „	—	8.58
Souverainsd'or's „	—	15.30
Ruß. Imperial „	—	9.12
Friedrichsd'or's „	—	9.25
Engl. Soverains „	—	11.10
Silberagio . . „	13 1/2	13

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. October 1853.

Dem Herrn Friedrich Schramm, k. k. Gepäcks-Conducteur, sein Kind Heinrich, alt 9 Monate und 11 Tage, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 10, an der chronischen Gehirnhöhlenwassersucht. — Margaretha Butara, Inwohnerswitwe, alt 75 Jahre, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 25, an Altersschwäche. — Franz Thomz, Taglöhner, alt 43 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 22. Matthäus Concilia, Zuckerfabriksarbeiter, alt 54 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 79, an der Lungenschwindsucht. — Dem Matthäus Kranz, Eisenbahnarbeiter, sein Kind Anton, alt 1 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 120, an der Ruhr.

Den 23. Lorenz Zirer, Schusterlehrjung, alt 22 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Johann Stuk, Inwohner, alt 60 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 24. Dem Blasius Belzh, Hausbesitzer, sein Kind männlichen Geschlechtes, nothgetauft, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 37, todtgeboren.

Den 25. Frau Margaretha Fehrenbach, Pfänderbewahrers-Witwe, alt 93 Jahre, in der Stadt Nr. 214, an Altersschwäche.

Den 26. Dem Johann Kastelitz, Ausleger, sein Kind Johann, alt 9 Tage, in der Krakau-Vorstadt Nr. 63, an der Mundsperre. — Maria Renko, Inwohnerin, alt 45 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht. — Dem Herrn Ludwig Marchetti, Hausbesitzer, sein Kind Mathilde, alt 3 Jahre, in der Stadt Nr. 163, an der Auszehrung.

Den 27. Maria Krammer, Inwohnersweib, alt 35 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Herrn Josef Piller, Accessisten der k. k. Staatsbuchhaltung, sein Kind Josef alt 5 Wochen, in der Stadt Nr. 189, am Gedärmbrand

---

Z. 582. a (3) Nr. 4423.

Am 2. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird hieramts die Licitation für die Verpachtung des Gassenkehrichts in mehreren Parthien abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Licitation hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 22. October 1853.

Z. 1596. (2)

Deutsche Classiker,

in wöchentlichen Lieferungen von mindestens 10 Bogen durchschnittlich, zu dem Preise von 14 kr.

Diese wohlfeilste Ausgabe deutscher Classiker wird die Werke von Schiller, Göthe, Klopstock, Lessing, Wieland, Platen, Thümmel, Pyrker's epische und Lenau's lyrische Gedichte liefern.

Zur Subscription hierauf empfiehlt sich der Unterzeichnete, bei welchem auch die bereits erschienenen Lieferungen vorräthig sind.

Laibach, im October 1853.

Johann Giontini,
Buch- und Kunsthändler.

Z. 1448. (3)

Mit k. k. allerhöchstem Privilegium und unter Approbation des hohen k. preuß. Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten.

Bereitet aus den **Frühlings-Kräutern** vom Jahre **1853.**

Doctor Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuterseife

Preis eines für mehrere **Monate ausreichenden** Päckchens **24 kr. C. M.**

enthält außer einer Menge **vegetabilischer**, namentlich aromatischer und ätherisch öliger Stoffe, mineralische Bestandtheile, die die Wirkung dieser Seife zu einer **eigenthümlichen** und **charakteristischen** machen. Nicht bloß, daß sie die Haut weich und geschmeidig erhält und dadurch die Aushauchung derselben freier macht, wirkt sie durch ihre chemischen Bestandtheile auch auffaugend und umstimmend auf die Haut, das Unterzellgewebe und die drüsigen Organe, und regt dieselben zu erneuter Thätigkeit an. **Dr. Borchardt's Kräuterseife** ist daher ein eben so vortreffliches kosmetisches (Schönheits-) Mittel, als sie geeignet ist, die so lästigen Sommersprossen, Finnen, Pusteln und andere Hautunreinheiten auf eine milde Weise und in kurzer Zeit zu beseitigen.

Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE

Dr. Borchardt's Kräuterseife wird in **weißen**, mit **grüner** Schrift bedruckten und mit **nebenstehendem Stämpel versiegelten** Original-Packetchen in Laibach nur allein verkauft bei Alois Kaisell, „zum Feldmarschall Radetzky," so wie in Görz bei G. Grignaschi, zu Klagenfurt in der Apotheke des Anton Beinitz, in Villach bei Mathias Fürst und in Triest bei Sigmund Weinberger.

Z. 1577. (4)

Gustav Brzezina,

Wein-Großhandlung in Wien,

empfiehlt bei der nun zu Versendungen eingetretenen günstigen Jahreszeit sein best assortirtes Lager aller Gattungen

Original-Oesterreicher Gebirgs- und Landweine,

weißer und rother

ungarischer Weine und Ausbrüche.

Wien, im Herbst 1853.

Z. 1584. (4)

Die Tuch-, Schnitt- und Modewaren-Handlung des

Carl Wannisch,

vis-à-vis der Schusterbrücke Nr. 13 in Laibach,

empfiehlt **zu billigsten Preisen** ihr neu assortirtes Lager von

Tuch, Tüffel, Biber, Wadclott, Boi, einer grossartigen Auswahl von Rock- & Hosenstoffen, Wattmol's, Damentüchern, Peruvien's, Gillets, Escharp's, Crawaten, seidenen Tücheln, Gros de Naples, Atlasse, Leinwanden, Leinen-Tücheln, Espangolet's, Wachsleinwanden, Wichstaffeten und allen Futterwaren. Ferner

unter Fabrikspreisen,

eine grosse Auswahl von Orleans in allen Farben, Thibet's, Mahair's, Damen-Kleider- und Mäntel-Stoffe, Lama's, Umhängtücheln, Regenschirme und eine grosse Parthie Hosenstoffe.

Z. 1645. (1)

Gänzlicher Ausverkauf

von Tuch-, Schnitt- und Current-Waren.

Gefertigter macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Geschäft ernstlich auflösen und seine Waren viel unter den Fabriks-Preisen verkaufen wird, weßhalb er auf einen recht zahlreichen Zuspruch rechnet.

Josef Pauer.

Z. 1478. (3) ad 2404.

Kundmachung
einer großen Licitation.

Von Seite des gefertigten k. k. Bezirksgerichtes Irdning wird hiemit bekannt gegeben: Es sei über Einschreiten der Erbsinteressenten nach dem unterm 28. Juni 1852 verstorbenen Gutsbesitzer Anton Kogler, die öffentliche Versteigerung seines gesammten beweglichen und unbeweglichen Nachlasses bewilligt, und auch die Feilbietung des landtäflichen Gutes Pichlern von Seite des hiezu competenten k. k. Bezirksgerichtes Gratz III. Section laut Remiß ddo. 8. September d. J., Z. 3279, anher übertragen worden. Der Nachlaß besteht:

A. In dem gleichbenannten, auf 16000 fl. C.-M. gerichtlich bewertheten Gute Pichlern sammt incorporirten Zugehör, jedoch mit Ausnahme der dabei befindlichen l. f. Lehen und der herrschaftlichen Bezugsrechte.

Dieses Gut liegt im schönsten Theile des Ennsthales der Steiermark, durch welches der Bau einer Eisenbahn in Aussicht steht, eine kleine Stunde von der Poststation Steinach und der Aerarial-Salzstraße entfernt, östlich von dem nahen Markte Irdning, auf einer sehr mäßigen, die umliegenden freundlichen Thäler beherrschenden Anhöhe, bietet nebstdem die entzückendsten Fernsichten auf die verschiedenartigsten Gebirgszüge und die östliche Seite des imposanten Grimmings, vor welchem die Schladminger- in die Salzstraße mündet.

Das Schloßgebäude enthält zwei Stockwerke mit einem ausgezeichneten Keller auf 20 Halbstartin, ebenerdig die Sparherdküche mit entsprechenden Nebenlocalitäten; im ersten Stock nebst einem gewölbten Vorsaal noch 5 freundliche, darunter 2 gewölbte Zimmer, mit Doppelfenstern und Jalousien versehen; im 2. Stocke 7 Localitäten. Der Boden ist gepflastert und darüber mit festem Estrich versehen; der Dachstuhl neu und besonders gut construirt. Neben demselben befinden sich noch ein, 1 Stock hohes Wohngebäude mit 2 Thürmchen, enthaltend 5 Zimmer und sonstige Nebenlocalitäten. An dieses letztere schließen sich die gut erhaltenen Wirthschaftsgebäude, welche mit dem Schloßgebäude und Garten einen geräumigen Hof bilden. Der mit Stacketenzaun umfangene Obst- und Gemüsegarten hat ein sehr gut bestelltes Spargelbeet und eine Baumschule.

Die dazu gehörigen, mit einiger Ausnahme arrondirten Grundstücke bestehen nach dem Kataster in Gärten 360 ^{40} □ Klafter, Aecker 26 Joch 474 ^{34} □ Klafter, Edgarten 3 Joch 687 ^{20}, Wiesen 48 Joch 512 ^{49} □ Klafter, Hochwald 47 Joch 23 ^{73} □ Klafter, Niederwald 4 Joch, 775 ^{10} □ Klafter, dann Sumpf-Bauarea, und außer Cultur 6 Joch 1155 ^{27} □ Klafter, sohin zusammen in 136 Joch 788 ^{54} □ Klafter.

Der schlagbare Hochwald enthält nebst sonstigem Bauholz sehr schöne Lärchstämme, und ist kaum $^1/_2$ Stunde entfernt.

B. Das im Grundbuche Wolkenstein sub urb. Nr. 493 einkommende, auf 2500 fl. CM. gerichtlich bewerthete Taufinglehen.

Dieses als Alpe benützte Reale liegt in der Steuergemeinde Wörschach, im sogenannten Taufingberg, circa 1 $^1/_2$ Stunde oberhalb und seitwärts von der Aerarial-Salzstraße entfernt, enthält eine bewohnbare Hütte mit einem kleinen Keller, einen neuen Trempl für 40 Rinder, dann Schweinstallung und Heuschupfe.

Dazu gehört eine Area von 196 Joch 1256 $^8/_{10}$ □ Klafter, darunter circa 7 $^1/_2$ Joch Wiese, 60 Joch Weide, 19 $^1/_2$ Joch Hochwald mit schönen Lärchen und Fichten, dann auch Buchen, und 61 Joch außer Cultur.

C. Die im Grundbuche Friedstein sub urb. Nr. 30 einkommende, auf 500 fl. CM. gerichtlich geschätzte Wiese in der Nähe des heiligen Brunn. Das Nähere bleibt der Einsicht in das Schätzungsprotocoll und dem Augenscheine überlassen.

D. Der bewegliche Nachlaß.

Er besteht in 2 Wirthschafts- und 2 Caleschpferden, 2 Zugochsen, circa 40 Stück Rinder, und zwar: Kühen, Kalben und Kälbern, dann in einigen Schweinen, Stroh, Heu, Getreide, Wirthschafts-, dann Haus-, Zimmer-, Küchen- und Kellereinrichtung, Haus-, Leibs- und Bettwäsche, Kleidungen, Uhren und Prätiosen, dann Jagdrequisiten, Thierarzneien u. s. w.

Die Versteigerung der Realitäten findet im Gerichtsgebäude 2. Stock, Thür Nr. 11, Statt, und zwar: jene des Gutes Pichlern am 2. November d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag; jene der Alpe und der heil. Brunnwiese am dritten November d. J., erstere Vormittag, letztere Nachmittag in den obigen Stunden. Die Feilbietung der Fahrnisse beginnt im Schlosse Pichlern am 4. November d. J., wird ununterbrochen jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, und wird nur bemerkt, daß mit der Veräußerung des Viehes, des Viehfutters, dann der Wirthschaftsgeräthe begonnen wird.

Die Verkaufsbedingungen bezüglich der Realitäten, so wie Gutsbeschreibung und Schätzung, können bis zur Licitation bei nachstehenden Handlungshäusern, und zwar:

in Wien bei Fr. Winklers,
„ Linz „ J. B. Leithners,
„ Gratz „ Carl Greinitz,
„ Klagenfurt bei F. X. Melliny,
„ Laibach bei J. N. Mühleisen;

ferners auch bei den Herren Notaren in Liezen und Irdning von Jedermann eingesehen werden.

Die Fahrnisse werden nur gegen sogleiche Barzahlung an den Meistbietenden verabfolgt.

K. k. Bezirksgericht Irdning den 13. September 1853.

Z. 1553. (2) Nr. 3509.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Stephan Dortscher, von Reifniz, in die executive Feilbietung der, auf Namen Anton und Ursula Vidmar vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Obergurt sub Rectif. Nr. 44 und Urb. Nr. 57 vorkommenden, auf 930 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Consc. Nr. 12, zu Ratje, wegen schuldigen 35 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 4. October, den zweiten auf den 3. November und den dritten auf den 5. December l. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags, zu Ratje, mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 11. September 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Licitationslustiger gemeldet.

Z. 1555. (2) Nr. 3682.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Dolliner, von Nassenfuß, wegen seiner Forderung aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 12 Jänner 1847, Z. 408, pr. 23 fl. sammt Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Mathias Aldischek, von Roje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Rectif. Nr. 199 vorkommenden, auf 225 fl. gerichtlich geschätzten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 10. November, auf den 10. December l. J. und auf den 10. Jänner k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 225 fl. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hier amts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 14. September 1853.

Z. 1554. (2) Nr. 3831.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Knez, von Hrastouza, wegen seiner Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 23. Jänner 1853, Z. 386, mit noch 46 fl 35 kr. c. s. c, in die executive Feilbietung des, dem Andreas Gregortschitsch, von Rosenberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassenfuß sub Urb Nr. 417 vorkommenden, auf 150 fl. geschätzten Weingartens gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 15. November, auf den 15. December 1853 und auf den 17. Jänner 1854, und zwar: jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 150 fl. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 23. September 1853.

Z. 1572. (2) Nr. 4666.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit eröffnet:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Strochen, jubilirten Dechants zu Neustadtl, die executive Feilbietung des, dem Josef Lackner, von Oberdorf, gehörigen Weingartens in Drenouc, Berg-Nr. 489 ad Herrschaft Gurkfeld, im Schätzungswerthe von 215 fl., wegen aus dem Urtheile ddo. 19. November 1851, Z. 4459, schuldigen 300 fl., der seit 26. März 1853 laufenden 5 % Zinsen, der Gerichts- und Executionskosten bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. November, 9. December 1853 und 9. Jänner 1854, Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 24. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

Z. 1590. (3) Nr. 6411.

Edict
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 27. August l. J. verstorbenen $^1/_2$ Hüblers Martin Kerschitsch, von Paka Nr. 4, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 11. November l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. September 1853.

Z. 1606. (3) Nr. 9323.

Wein-Licitation.

Das Gut Thurnisch wird mit bezirkshauptmannschaftlicher Bewilligung ddo. 18. October 1853, Nr. 9323, am 7. November d. J. von 9 Uhr früh angefangen, die Eigenbauweine vom Fechsungsjahre 1852, mit circa 260 österreicher Eimer, und jene vom heurigen Jahre, mit circa 800 österreicher Eimer, in guten Halbgebinden loco Thurnisch nächst Pettau, licitando hintangeben.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange höflichst eingeladen, daß bei der Versteigerung wenigstens die Hälfte des Meistbotes und bei der Abfuhr der Weine, die 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Erstehers liegen bleiben können, die andere Hälfte zu entrichten komme.

Gut Thurnisch bei Pettau am 19. October 1855.

Z. 1600. (3)

Nicht zu übersehen!

Das Haus Nr. 41 am alten Markt, 3 Stock hoch, mit einem schönen Keller, gewölbtem Stall und einem eigenen Brunnen im Hause, ist täglich aus freier Hand um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Wohnzins-Erträgniß des für lauter kleine Parteien eingerichteten und daher immer leicht vermiethbaren Hauses, welches sich dermal auf circa 550 fl. jährlich beläuft, und das Capital mit 9 % verinteressirt, kann bei einer kleinen Umänderung noch bedeutend gesteigert werden.

Das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfragen.